



KARREE49



DELPHIN
Sozialpädagogischer
Betreuungsdienst

Kurzprofil SCHUTZWOHNEN FÜR KINDER IN IHREN FAMILIEN

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 27,2; § 31; §35a SGB VIII

Pädagogischer Ansatz / Leitbild:

Delphin orientiert sich am „Social Case Management“, dem Konzept einer situations-und personenadäquaten Sozialarbeit, vor allem wenn Regelversorgungspfade nicht greifen.

Beschreibung des Leistungsangebotes:

Schutzwohnen für Kinder in ihren Familien

Das Schutzwohnen ist eine komplexe Schutzleistung für Kinder in ihren Familien. Sie kompensiert Defizite, um den Verbleib der Kinder in ihrer familiären Biographie und den Erhalt der direkten Elternschaft als Teilhabe an Familie zu ermöglichen.

Die Erweiterung ist die Ausgestaltung als Schutzwohnen plus, in dem die Kombileistung mit dem Träger der Eingliederungshilfe aus dem SGB IX möglich ist. (z.B. Begleitete Elternschaft)

Zielgruppe / Geschlecht / Alter / Kapazitäten

Kinder,

- die langfristig Schutz vor Gefährdungen innerhalb und außerhalb der Familie benötigen
- mit manifesten Beeinträchtigungen und Teilhabestörungen
- die von Fremdunterbringungen oder familiengerichtlichen Eingriffen bedroht sind
- die fremd untergebracht sind und nur mit langfristigen Schutzmaßnahmen wieder nach Hause dürfen

Eltern

- mit manifesten Beeinträchtigungen und Teilhabestörungen
- mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Eltern

Außerdem Familien mit dauerhaftem Hilfebedarf hinsichtlich Existenzsicherung, Bildungsteilhabe und Wohnungsmanagement.

Kontakt Chemnitz

Peterstraße 26
09130 Chemnitz
Tel.: 0371-450409-0
Fax: 0371-450409-15
E-Mail: info@delphin-scheuerl.de
www.delphin-scheuerl.de

Kontakt Dresden

Könneritzstraße 11
01067 Dresden
Tel.: 0351-8629338
Fax: 0351-8629375
E-Mail: dresden@delphin-scheuerl.de
www.delphin-scheuerl.de

Bauernhof Dittersbach

Neudörfchener Weg 21
09669 Frankenberg

Bankverbindung

Steuernummer: 222/205/03899
IBAN: DE76 8704 0000 0113 9161 00
BIC: COBADEFFXXX
bei der Commerzbank Chemnitz AG

(Individuelle) Zusatzleistungen:

Alles, was notwendig und geeignet ist, um eine Lebenslage zu stabilisieren.

Familienunterstützende Co Arbeit

Ergänzende Assistenzleistungen nach § 78 SGB IX (Kombileistung SGB VIII + SGB IX) z.B. begleitete Elternschaft

Ausschlusskriterien:

Grundsätzlich keine